

# Lkw-Betriebskosten Theorie Ü1



[Lösungen](https://www.mein-lernen.at) ©www.mein-lernen.at

## Definition:

Unter L\_\_\_\_\_ -Betriebskosten werden alle Kosten, die durch den  
b\_\_\_\_\_ Einsatz von Lastkraftwagen, Pritschenwagen,  
Kleinbussen, und Kastenwagen entstehen, zusammengefasst. Alle Kosten  
sind A\_\_\_\_\_ und werden in der Kontenklasse \_\_\_\_\_  
verbucht. Bei Lkw-Betriebskosten besteht das Recht auf einen  
V\_\_\_\_\_

## Versicherungen:

Bei der Verbuchung der Versicherung für Lkws wird hinsichtlich des  
höchstzulässigen G\_\_\_\_\_ unterschieden.  
Bis zu einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von \_\_\_\_\_ Tonnen wird die  
Kraftfahrzeugsteuer als "m\_\_\_\_\_ Versicherungs-  
steuer bezeichnet und g\_\_\_\_\_ mit der Haftpflichtversiche-  
rungsprämie eingehoben.

Bei einer Ü\_\_\_\_\_ des höchstzulässigen Gesamtgewichts  
von 3,5 Tonnen werden die Kraftfahrzeugsteuer und die Haftpflichtversiche-  
rung g\_\_\_\_\_ voneinander verbucht.

Hier muss die Kraftfahrzeugsteuer v\_\_\_\_\_ vom  
Unternehmer selbst b\_\_\_\_\_ und an das Finanzamt  
abgeführt werden. Die Frist der Bezahlung ist jeweils mit einem Monat und  
\_\_\_\_\_ Tage nach Quartalsende festgelegt.